



# EINWOHNERGEMEINDE 4108 WITTERSWIL

## GEMEINDEVERWALTUNG

Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil  
Telefon 061 725 10 10  
E-Mail [gemeinde@witterswil.ch](mailto:gemeinde@witterswil.ch)

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Witterswil

**Datum** Dienstag, 09. Dezember 2025  
**Zeit** 19.30 Uhr bis 22.20 Uhr  
**Ort** Mehrzwekhalle Witterswil

#### Teilnehmer

**Vorsitz** Doris Weisskopf, Gemeindepräsidentin  
**Protokoll** Carmen Röthlisberger, Gemeindeschreiberin  
**Stimmberechtigte** Total Stimmberechtigte: 108 Personen  
Absolutes Mehr: 55 Personen  
**Gäste** Bea Asper, Wochenblatt

#### Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Orientierung Finanzplan 2026-2030
3. Wärmeverbund: Gebührenerhöhung und Ausgleich Bilanzfehlbetrag
4. Investitionen zur Kenntnisnahme
  - 4.1. Investitionsbeiträge ZSL Renovationen 2026 CHF 44'100
  - 4.2. Investitionsbeitrag AVL Erweiterung ARA Birsig 2021-2025 CHF 235'000
  - 4.3. Investitionsbeitrag AVL 2026 (Notstromaggregat) CHF 33'000
5. Investitionskredite zur Genehmigung
  - 5.1. Heizungssersatz Gemeindehaus CHF 113'000
  - 5.2. Elektronisches Schliesssystem MZH, Schulhaus, KIGA CHF 100'000
  - 5.3. Elektro Kleintransporter Technischer Dienst CHF 60'000
  - 5.4. Sanierung Bahnweg Fahrbahn und Beleuchtung CHF 400'000
  - 5.5. Kanalsanierung Bahnweg CHF 20'000
  - 5.6. Erneuerung TWL Bahnweg CHF 340'000
  - 5.7. Sanierung Pumpenschacht bei Quelle CHF 80'000
6. Budget 2026
  - 6.1. Erfolgsrechnung
  - 6.2. Investitionsrechnung
  - 6.3. Spezialfinanzierungen
  - 6.4. Teuerungszulage
  - 6.5. Festsetzung Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 110%
  - 6.6. Festsetzung Feuerwehrersatzabgabe
  - 6.7. Festsetzung Hundesteuer

6.8. Aufnahme von Fremdmitteln

7. Verschiedenes

- Verabschiedungen
- Apéro

Doris Weisskopf begrüßt die zahlreichen Anwesenden und heisst sie herzlich willkommen. Insbesondere begrüßt sie die beiden neuen Gemeinderäte Rebecca Braun und Frédéric Girod sowie die neue Gemeindeschreiberin Carmen Röthlisberger. An der heutigen Gemeindeversammlung ist Gaston Barth, ehemaliger Leiter Rechts- und Personaldienstes Stadt Solothurn, anwesend. Er unterstützt den Gemeinderat juristisch beim Traktandum 3 Wärmeverbund.

Sie hält fest, dass nur Schweizerbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, stimmberechtigt sind. Sie bittet die nicht Stimmberechtigten Personen, auf den Stühlen auf der rechten Seite der Halle Platz zu nehmen. Bei Wortmeldungen wird gebeten, ins Mikrofon zu sprechen, unter Angaben des Namens. Der heutige Abend wird auf Tonträger aufgenommen. Nach der Erstellung und Gutheissung des Protokolls durch den Gemeinderat wird die Aufnahme gelöscht.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung ist ein Apéro geplant, sofern es die Zeit noch erlaubt.

Es wird festgestellt, dass die Einladung rechtzeitig an alle Haushaltungen verteilt wurde und die Unterlagen auf der Verwaltung sowie auf der Homepage zur Verfügung standen. Zur Traktandenliste gehen keine Einwände ein.

## 0.01.011. Gemeindeversammlung Wahl der Stimmenzähler

### Sachverhalt

Als Stimmenzähler werden Max Rudin und Andreas Hagenbuch vorgeschlagen. Andere Vorschläge gehen nicht ein.

Total Stimmberchtigte:	108 Personen
Absolutes Mehr:	55 Personen

### Beschluss

Max Rudin und Andreas Hagenbuch werden als Stimmenzähler grossmehrheitlich gewählt.

## 0.01.011. Gemeindeversammlung Orientierung Finanzplan 2026-2030

### Sachverhalt

Ein Finanzplan ist ein Planungsinstrument, dass die kurz- und mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Er weist die mittelfristige Abstimmung von Aufwand und Ertrag aus, zeigt geplante und künftige Investitionsvorhaben und dient als Entscheidungshilfe. Der Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft, sondern lediglich als Ausblick der Entwicklung des Finanzhaushaltes zu verstehen. Er zeigt somit die mögliche Tendenzen auf und hilft dem Gemeinderat bei der Priorisierung der Projekte.

Der Finanzplan 2026-2030 wird an der Gemeindeversammlung von Claus Wepler aufgezeigt und zur Kenntnis gebracht.

Bei den Investitionsausgaben liegen die wesentlichen Schwerpunkte wie üblich im Bereich der Infrastrukturen, insbesondere bei Strassen, Werkleitungen und Gebäuden. In den Jahren 2026 und 2027 sind hohe Investitionen geplant, vor allem aufgrund verschiedener Sanierungen sowie der dann anstehenden Schulhauserweiterung.

In der Erfolgsrechnung spiegeln sich im Aufwand und Ertrag vor allem die strukturellen Themen einer Gemeinde wider, insbesondere die Zahlungen im Bereich Schule und Sozialwesen. Diese stellen den grössten Ausgabenblock dar und werden voraussichtlich nicht abnehmen. Bei den Personalkosten wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Als steuerstarke Gemeinde bleibt Witterswil weiterhin in der Spitzengruppe des kantonalen Finanzausgleichs, deshalb werden in der Planung weiterhin Beiträge von rund einer halben Million Franken budgetiert.

Die wesentlichen Kennzahlen, insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad und die Netto-schuld, geben Auskunft über die Qualität des Finanzhaushalts. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Umfang die Ausgaben aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Aufgrund der hohen Investitionen in den kommenden Jahren liegt dieser Wert vorübergehend tiefer, was zu einer zunehmenden Neuverschuldung führt. Ab dem Jahr 2028 flacht diese Entwicklung wieder ab, sobald der Investitionshöhepunkt überschritten ist.

Es besteht ein klarer Investitionsbedarf, für den auch Fremdmittel aufgenommen werden müssen. Die finanzielle Situation bleibt jedoch weiterhin tragbar und unter Kontrolle.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Einnahmen stabil sind. Der strukturelle Spielraum für neue Themen ist begrenzt, finanziell ist die Gemeinde jedoch insgesamt solide aufgestellt.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldungen

## **Beschluss**

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

### **0.01.011. Gemeindeversammlung**

#### **Wärmeverbund: Gebührenerhöhung und Ausgleich Bilanzfehlbetrag**

## **Sachverhalt**

In den Rechnungen der Spezialfinanzierung Wärmeverbund (SF Wärmeverbund) zeigt sich seit Inbetriebnahme des Wärmeverbunds auf die Heizperiode 2019/2020, dass die Gebührenerträge die mit dem Betrieb des Wärmenetzes und der Heizzentrale anfallenden Betriebs- und Kapitalaufwände nicht decken. Die Zunahme im Wärmeabsatz mit steigender Anzahl von Anschlussnehmenden war in den vergangenen Jahren geringer als in der Phase der Projektierung des Wärmeverbunds erwartet. Ausserdem wurden bei der ursprünglichen Festlegung des Wärmepreises und der jährlichen Grundgebühren die relevanten Kosten nicht genau genug berücksichtigt. Ende des Jahres 2024 verzeichnete die SF Wärmeverbund einen kumulierte Bilanzfehlbetrag (negatives Eigenkapital) von rund CHF 216'000. Per Ende des Jahres 2025 ist ein Fehlbetrag von rund CHF 250'000 wahrscheinlich, auch wenn mit der Erhöhung der Zahl der Anschlussnehmer der Wärmeabsatz in der Heizperiode 2024/2025 deutlich zugenommen hat. Dieser würde bei unveränderten Gebühren weiter ansteigen.

Gemäss den kantonalen Rechnungslegungsvorschriften muss ein Bilanzfehlbetrag grundsätzlich innert 5 Jahren nach der erstmaligen Entstehung ausgeglichen werden. Auch das geltende Wärmeverbundreglement (§36) sieht vor, dass Bau, Betrieb und Unterhalt des Wärmeverbunds ab dem fünften Jahr selbsttragend und verursachergerecht finanziert sein müssen. Um dies zu erreichen, muss eine künftige ausgeglichene Rechnung des Wärmeverbunds sichergestellt werden. Gleichzeitig muss der aufgelaufene Bilanzfehlbetrag zurückgeführt werden. Die Bestimmungen zum Wärmeverbund im bestehenden Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren schaffen in § 6 Absatz 5 eine Auslegungsunsicherheit in Bezug auf die Kostenzuordnung zwischen der Rechnung der SF Wärmeverbund und der allgemeinen Rechnung der Gemeinde. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, schlägt der Gemeinderat vor, die erforderliche Sanierung der SF Wärmeverbund durch einen Beitrag aus dem allgemeinen Haushalt zu unterstützen und die Sanierung nicht allein durch eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Der Gemeinderat sieht daher eine Sanierung der Rechnung des Wärmeverbunds mit folgenden Elementen vor:

#### **1. Abtragung Bilanzfehlbetrag**

Dies erfolgt zum einen durch Belastung der Rechnung der SF Wärmeverbund mit einem Sonderbeitrag zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags in Höhe von CHF 40'000 über die drei Jahre 2026, 2027 und 2028.

Zum anderen ist per Rechnung des Jahres 2025 ein einmaliger Beitrag aus dem allgemeinen Haushalt zugunsten der SF Wärmeverbund in Höhe von CHF 130'000 vorgesehen.

## 2. Erhöhung Benutzungsgebühren des Wärmeverbunds

Zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Rechnung der SF Wärmeverbund – unter Berücksichtigung des über die kommenden drei Jahre anfallenden Sonderbeitrags – ist eine Erhöhung des Wärmepreises um 37% von 13,5 Rp. / kWh auf 18,5 Rp. / kWh und eine Erhöhung der jährlichen Grundgebühren für alle Anschlusskategorien im Umfang von 44% vorgesehen. Diese soll per Beginn der Heizperiode 2025 / 2026 wirksam werden. Die bestehende Degression der Grundgebühren soll beibehalten werden. Die Anschlussgebühren bleiben unverändert.

Der Sanierungsvorschlag wurde mit dem Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn (AGEM) abgestimmt. Das AGEM erwartet, dass der Wärmeverbund eigenwirtschaftlich geführt wird und die Bilanzsanierung bis 2028 abgeschlossen ist.

Diese Gebührenerhöhung bedeutet eine deutliche Mehrbelastung für die Kundinnen und Kunden des Wärmeverbundes. Die Finanzplanung zeigt, dass mit diesen Massnahmen der Bilanzfehlbetrag über den vom AGEM geforderten Zeitraum von drei Jahren bis Ende des Jahres 2028 abgetragen werden kann und ein leichter Aufbau von Eigenkapital in der SF Wärmeverbund möglich ist. Entsprechend der dannzumal erreichten Absatz- und Wirtschaftlichkeitssituation mit Blick auch auf in den nächsten Jahren noch denkbare Neuanschlüsse kann dann eine Überprüfung der Gebühren erfolgen. Basis der aktuellen Finanzplanungen ist eine Wärmeabsatzmenge von 1'000'000 kWh pro Jahr.

Aufgrund der Gebührenveränderung muss für typische Anschlüsse von kleineren Einfamilienhäusern mit Mehrkosten von CHF 700 bis 1'000 pro Jahr gerechnet werden, für mittelgrosse Anschlüsse mit Mehrkosten zwischen CHF 1'700 und 3'000 pro Jahr. Die individuellen Mehrkosten hängen vom jeweiligen effektiven Verbrauch ab.

Die Gebührenerhöhung erfolgt durch eine Anpassung von Anhang 1, Ziffer III. zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Gebührenreglement). Geändert werden § 5 (neue Grundgebühren) und § 6 (neue Verbrauchsgebühr). Eingeführt wird ein neuer § 7 zur Wirksamkeit der neuen Gebühren per Beginn der Heizperiode 2025 / 2026.

Um Klarheit für die zukünftige finanzielle Führung der SF Wärmeverbund zu schaffen, sollen zudem die den Wärmeverbund betreffenden Bestimmungen des Gebührenreglements aktualisiert und präzisiert werden. Dies betrifft die Paragraphen 6, 7, 15, 16, 17 und 18 sowie die Paragraphen 23 und 24. Insbesondere ist § 6 Abs. 5 aufzuheben, da diese Bestimmung mit der betriebswirtschaftlichen und rechnungslegungstechnischen Sachlage in der SF Wärmeverbund nicht übereinstimmt.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der Synopse, die den Unterlagen zur Gemeindeversammlung beiliegt, detailliert dargestellt.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Sanierung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in Form der gleichzeitigen Genehmigung:

- der Belastung der Rechnung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in den Jahren 2026, 2027 und 2028 mit einem Sonderbeitrag zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages in Höhe von CHF 40'000
- eines einmaligen Beitrags aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde zugunsten der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in Höhe von CHF 130'000, zu belasten der Rechnung des Jahres 2025
- der Änderung von Anhang 1, Ziffer III zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit einer Erhöhung der Grundgebühren von 44% für alle Anschlusskategorien sowie einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 5 Rp. pro kWh auf 18,5 Rp. pro kWh
- der vorgelegten Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

## **Eintreten**

Marc Camenzind teilt mit, dass er als Vertreter der IG Wärmeverbund ein Postulat an den Gemeinderat eingereicht hat, dies aber erst an der nächsten Gemeindeversammlung Gültigkeit hat.

Eintreten wird 70 Ja Stimmen beschlossen.

## **Diskussion**

Dora Krayer erkundigt sich, wie es mit dem Wärmeverbund weitergeht. Sie möchte wissen, ob mit den 46 Anschlüssen das Projekt abgeschlossen ist oder ob, wie ursprünglich in Aussicht gestellt, auch jene Haushalte, die Interesse an einem Anschluss bekundet haben, noch berücksichtigt werden.

Doris Weisskopf erklärt, dass die Bauphase derzeit abgeschlossen ist.

Claus Wepler ergänzt, dass nahezu alle Haushalte, welche in der ersten Phase ihr Interesse angemeldet haben, inzwischen angeschlossen sind. Für die verbleibenden Interessenten ist im kommenden Jahr eine perspektivische Überprüfung vorgesehen, bei der sowohl weitere Anschlüsse als auch das vorhandene Potenzial geprüft werden.

Heidi Halter erklärt, dass sie Liegenschaften in Witterswil betreut und dem Wärmeverbund grundsätzlich positiv gegenübersteht. Sie stellt die Frage, ob die zusätzliche Grundgebühr an die Mieterinnen und Mieter weiterverrechnet werden kann. Sie äussert die Befürchtung, dass es bei einer Einsprache der Mieterschaft bei der Schlichtungsstelle zu Problemen kommen könnte und dass in diesem Fall die Eigentümerschaft die Kosten selbst tragen müsste.

Gaston Barth erläutert, dass Mieterinnen und Mieter grundsätzlich damit rechnen müssen, dass Gebühren angepasst oder erhöht werden. Er ist der Ansicht, dass die Weiterverrechnung der zusätzlichen Grundgebühr zulässig ist und von der Schlichtungsstelle voraussichtlich akzeptiert wird.

Marc Camenzind erkundigt sich, was erforderlich ist, damit das Postulat noch an der heutigen Versammlung behandelt wird. Er weist darauf hin, dass aktuell lediglich die Möglichkeit besteht, der Vorlage zuzustimmen oder sie abzulehnen, während mit dem Postulat eine zusätzliche Option aufgezeigt wird.

Doris Weisskopf erklärt, dass dafür ein formeller Antrag gestellt werden muss.

Marc Camenzind stellt daraufhin den Antrag, die Fixkosten und Wärmepreise auf eine Übergangsfrist bis spätestens 30. September 2027 zu befristen.

Gaston Barth führt aus, dass er sich mit dem Postulat auseinandergesetzt hat und dieses grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Im Postulat werde jedoch verlangt, dass zuerst verschiedene Abklärungen vorgenommen werden, bevor entschieden wird, ob die Gebührenerhöhung befristet oder unbefristet erfolgen soll. Zum jetzigen Zeitpunkt sei daher noch nicht klar, ob eine Befristung überhaupt notwendig ist. Er erläutert weiter, dass ein Postulat nach Einreichung mit Begründung an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert wird, wo über dessen Erheblichkeit abgestimmt wird. Der Gemeinderat stellt dazu einen entsprechenden Antrag, und die Versammlung entscheidet anschliessend, ob sie der Argumentation des Gemeinderats oder jener des Postulats folgt.

Paul Schönenberger stellt einen Gegenantrag, wonach die Gebühren und Kosten für die nächsten drei Jahre, also für 2026, 2027 und 2028, gelten sollen und im darauffolgenden Jahr erneut überprüft werden.

Hermann Schneider erklärt, dass er Bezüger des Wärmeverbunds ist und mit den bisherigen Ausführungen und Präsentationen nicht einverstanden ist. Er kündigt an, daraus persönliche Konsequenzen zu ziehen und sich aus dem Wärmeverbund abzumelden, um stattdessen eine Wärmepumpe zu installieren.

Siegfried Kaufmann stellt eine Verständnisfrage. Er führt aus, dass bei Annahme des Antrags von Marc Camenzind mit der vorgesehenen Befristung die Gemeinde Kosten in der Höhe von rund CHF 130'000 im ersten Jahr und die Spezialfinanzierung lediglich CHF 40'000 in den Jahren 2026 und 2027 trägt und der Wärmeverbund somit nur einen Teil übernimmt. Er empfindet dies als nicht fair. Bei einer Befristung von drei Jahren sei die Situation ohnehin abgeschlossen, während bei einer Befristung von zwei Jahren der Gemeindeanteil vollständig anfalle, der Anteil des Wärmeverbunds jedoch nur teilweise. Doris Weisskopf bestätigt diese Darstellung und hält fest, dass nun zuerst über die beiden Anträge aus der Versammlung abgestimmt wird.

#### Antrag Marc Camenzind:

Die Fixkosten und Wärmepreise werden befristet bis 30. September 2027.

#### Antrag Paul Schönenberger

Die Fixkosten und Wärmepreise werden befristet bis 2028. Die Erneute Überprüfung der Gebühren sollen im darauffolgenden Jahr überprüft werden.

Abstimmung Antrag Marc Camenzind : Antrag Paul Schönenberger:

Antrag Marc Camenzind: 33 Stimmen

Antrag Paul Schönenberger: 35 Stimmen

*://: Antrag Paul Schönenberger obsiegt mit 35 Stimmen gegen 33 Stimmen den Antrag Marc Camenzind*

Gaston Barth erklärt das Cup-System. Wenn mehrere Anträge aus der Bevölkerung vorliegen, werden diese zunächst gegeneinander zur Abstimmung gebracht, um zu ermitteln, welcher Antrag die grösste Unterstützung erhält. Der Antrag mit den meisten Stimmen wird anschliessend in der Schlussabstimmung dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Derjenige Antrag, der dabei die meisten Stimmen erhält, gilt schliesslich als angenommen.

#### Antrag Doris Weisskopf

Doris Weisskopf stellt den Antrag, den Antrag des Gemeinderats als Gesamtpaket zu beschliessen

*://: Der Antrag, dass der Antrag als Gesamtpaket beschlossen werden kann, wird mit 62 Ja Stimmen, 13 Nein Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.*

#### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Sanierung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in Form der gleichzeitigen Genehmigung:

- der Belastung der Rechnung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in den Jahren 2026, 2027 und 2028 mit einem Sonderbeitrag in Höhe von CHF 40'000

- eines einmaligen Beitrags aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde zugunsten der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in Höhe von CHF 130'000, zu belasten der Rechnung des Jahres 2025
- der Änderung von Anhang 1, Ziffer III zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit einer Erhöhung der Grundgebühren von 44% für alle Anschlusskategorien sowie einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 5 Rp. pro kWh auf 18,5 Rp. pro kWh
- der vorgelegten Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

#### Antrag Paul Schönenberger

Der Antrag entspricht dem Gemeinderates mit folgender Ergänzung:

Die Fixkosten und Wärmepreise werden befristet bis 2028. Die Erneute Überprüfung der Gebühren sollen im darauffolgenden Jahr überprüft werden.

Abstimmung Antrag Gemeinderat : Antrag Paul Schönenberger:

Antrag Gemeinderat: 39 Stimmen

Antrag Paul Schönenberger: 46 Stimmen

*://: Antrag Paul Schönenberger obsiegt mit 46 Stimmen gegen 39 Stimmen den Antrag Gemeinderat*

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung hat somit mit 46 Ja Stimmen beschlossen:

- der Belastung der Rechnung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in den Jahren 2026, 2027 und 2028 mit einem Sonderbeitrag in Höhe von CHF 40'000
- eines einmaligen Beitrags aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde zugunsten der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in Höhe von CHF 130'000, zu belasten der Rechnung des Jahres 2025
- der Änderung von Anhang 1, Ziffer III zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit einer Erhöhung der Grundgebühren von 44% für alle Anschlusskategorien sowie einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 5 Rp. pro kWh auf 18,5 Rp. pro kWh befristet bis Ende 2028.
- der vorgelegten Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.
- Die Fixkosten und Wärmepreise werden befristet bis 2028. Die Erneute Überprüfung der Gebühren sollen im darauffolgenden Jahr überprüft werden.

#### **0.01.011. Gemeindeversammlung Investitionen zur Kenntnisnahme**

#### **Sachverhalt**

Die einzelnen Investitionsbeiträge zur Kenntnisnahme werden an der Gemeindeversammlung kurz vorgestellt.

#### **Investitionsbeiträge ZSL Renovationen 2026 CHF 44'100**

Die Trinkwasserleitungen im Oberstufenzentrum sind mit einem Alter von 50 Jahren am Ende der Lebensdauer angelangt und müssen erneuert werden, um Wasserschäden zu vermeiden. Für die Erneuerung der Leitungen im UG sind CHF 240'000 budgetiert. Zusätzlich sind beim ZSL noch CHF 10'000 Investitionen vorgesehen für juristische Unterstützung im Zusammenhang mit der Sanierung des Turnhallenbodens der vergangenen Jahre.

Der von den Total CHF 250'000 auf Witterswil entfallende Investitionsanteil beträgt rund CHF 41'000.

### **Investitionsbeitrag AVL Erweiterung ARA Birsig 2021-2025 (Zusatzkredit) CHF 235'000**

An den Gemeindeversammlungen Dezember 2019 und Dezember 2021 wurden insgesamt CHF 1'033'000 für die AVL Erweiterung ARA Birsig genehmigt. Aufgrund von wirtschaftlichen Preiserhöhungen und Beschaffungsverzögerungen durch Corona, wurde der ursprüngliche Kredit für die Erweiterung ARA Birsig überzogen. Mit diesem Zusatzkredit sollen die Mehrkosten für die Gemeinde Witterswil in Höhe von CHF 235'000 für die AVL Erweiterung ARA Birsig zur Kenntnis gesetzt werden.

### **Investitionsbeitrag AVL 2026 (Notstromaggregat) CHF 33'000**

An den Gemeindeversammlungen Dezember 2019 und Dezember 2021 wurden insgesamt CHF 1'033'000 für die AVL Erweiterung ARA Birsig genehmigt. Aufgrund der vom Kanton Basel-Land vorgegebenen Beschaffung eines Notstromaggregates, wurde der ursprüngliche Kredit für die ARA Birsig überzogen. Mit diesem Zusatzkredit sollen die Mehrkosten für die Gemeinde Witterswil in Höhe von CHF 33'000 für die Beschaffung des Notstromaggregates zur Kenntnis gesetzt werden. Die Arbeiten und Installationen sind abgeschlossen und die Notstromanlage ist bereits in Betrieb

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Investitionen werden zur Kenntnis genommen.

## **0.01.011. Gemeindeversammlung Investitionskredite zur Genehmigung**

### **Sachverhalt**

#### **Heizungersatz Gemeindehaus CHF 113'000**

Die bestehende Ölheizung Gemeindehaus ist inzwischen veraltet, störungsanfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen betreffend Energieeffizienz und Klimaschutz. Ersatzteile sind nur noch schwer erhältlich und die laufenden Unterhaltskosten steigen.

Kommt es während der Heizperiode zu einem Ausfall, müsste kurzfristig eine teure Notheizung installiert und der Ersatz unter grossem Zeitdruck organisiert werden – mit erheblichen Mehrkosten.

Die KöA schlägt deshalb den rechtzeitigen Ersatz durch eine moderne Wärmepumpe vor. Diese nutzt erneuerbare Energie und reduziert den CO<sub>2</sub>-Ausstoss deutlich.

Die Gesamtkosten betragen CHF 113'000. Darin enthalten sind die Demontage der alten Heizung und des Öltanks, der Einbau der neuen Wärmepumpe, sämtliche Elektro- und Baumeisterarbeiten sowie die Kosten für die Bauleitung. Für den Heizungswechsel erhält die Gemeinde zudem CHF 3'550 an Fördergeldern.

Dank tieferen Betriebskosten und Fördergeldern rechnet sich diese Lösung langfristig und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Energieversorgung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Heizungersatz Gemeindehaus in der Höhe von CHF 113'000 zuzustimmen.

## **Eintreten**

Mark Winkler empfiehlt, auf das Traktandum nicht einzutreten. Er begründet dies damit, dass bereits ausführlich über den Wärmeverbund diskutiert wurde und dabei auch zur Sprache kam, dass eine neue Strategie für den Wärmeverbund notwendig ist. Zu einer solchen Strategie gehöre für ihn auch eine ernsthafte Prüfung, ob das Gemeindehaus an den Wärmeverbund angeschlossen werden soll. Zudem weist er darauf hin, dass neben dem Gemeindehaus Rodungsarbeiten erfolgt sind und bald gebaut wird, obwohl noch kein Baugesuch vorliegt. Er spricht sich deshalb für eine Verschiebung des Traktandums aus, bis mehr Klarheit besteht. Ergänzend erwähnt er, dass auch der Präsident der KöA darauf hingewiesen habe, dass die bestehende Heizung noch nicht am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sei, weshalb eine Verschiebung vertretbar wäre.

Ginette David spricht sich ebenfalls dafür aus, auf das Traktandum nicht einzutreten. Sie begründet ihre Haltung damit, dass das Gemeindehaus ein erhaltenswertes Gebäude ist. Gegenüber befindet sich ebenfalls ein erhaltenswertes Gebäude, bei dem der Bau einer Solaranlage untersagt wurde. Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb beim Gemeindehaus der Bau einer Photovoltaikanlage erlaubt sein soll.

Martin Andermatt stellt klar, dass in der Kernzone der Bau von Photovoltaikanlagen auf Nebengebäuden zulässig ist.

## **Antrag Mark Winkler**

*Mark Winkler stellt den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten,  
://: Der Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten wird mit 77 Ja Stimmen, 11 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.*

## **Elektronisches Schliesssystem MZH, Schulhaus, KIGA CHF 100'000**

Die Schulhausanlage ist über 30 Jahre alt. Die Lebensdauer eines mechanischen Schliesssystems (also von Drückern und Zylindern) liegt in der Regel bei 20 bis maximal 25 Jahren. Entsprechend müssen die bestehenden Schliesssysteme nach und nach ersetzt werden.

Im Zuge der Umnutzung verschiedener Schulräumlichkeiten durch die Schule müssen neue Schlüssel für Lehrpersonen angeschafft werden. Zudem sind im Laufe der Jahre mehrere Schlüssel durch Lehrpersonen und Mieter verloren gegangen, was die Sicherheit und die Verwaltung des Systems zunehmend erschwert.

Die KöA schlägt deshalb vor, die bestehende Schliessanlage in den kommenden vier Jahren schrittweise zu modernisieren und auf ein elektronisches Schliesssystem mit Badge umzustellen. Dieses System bietet mehrere Vorteile:

- Der Zutritt zu den Räumen kann individuell und elektronisch gesteuert werden.
- Jede Benutzerin und jeder Benutzer benötigt nur noch **einen einzigen Badge** für die gesamte Schulanlage.
- Geht ein Badge verloren, kann er einfach gesperrt und kostengünstig ersetzt werden – ohne teuren Austausch von Zylindern oder Schlüsseln.

Der Gemeinderat beantragt einen Gesamtkredit von CHF 100'000 für die Erneuerung der Schliessanlage in der Mehrzweckhalle, im Schulhaus und im Kindergarten. Die Umsetzung ist über fünf Jahre vorgesehen.

Die Erneuerung der Schliessanlage in der Mehrzweckhalle soll im Jahr 2026 erfolgen. Beim Schulhaus beteiligt sich die Gemeinde Bättwil anteilmässig an den Kosten; die Zusage durch den Gemeinderat Bättwil liegt bereits vor, und Bättwil wird den Beitrag im Budget für das Jahr 2027 vorsehen.

Mit der Einführung des elektronischen Schliesssystems wird die Sicherheit erhöht, der Unterhalt vereinfacht und die Nutzung der Anlagen deutlich effizienter gestaltet.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem elektronischen Schliesssystem Mehrzweckhalle, Schulhaus, Kindergarten in der Höhe von CHF 100'000 zuzustimmen.

**Eintreten**

Eintreten wird mit 83 Ja Stimmen beschlossen.

**Diskussion**

Emanuel Raouzeos erkundigt sich, ob das entsprechende Geschäft in Bättwil bereits an der Gemeindeversammlung genehmigt wurde und falls ja, mit welchem Betrag. Martin Andermatt erklärt, dass Bättwil dieses Traktandum erst im nächsten Jahr der Gemeindeversammlung vorlegen wird. Der vorgesehene Betrag beläuft sich auf CHF 20'000.–.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 67 Ja Stimmen, 20 Nein Stimmen und 10 Enthaltungen der Kreditvergabe in Höhe von CHF 100'000 für das elektronische Schliesssystem Mehrzweckhalle, Schulhaus, Kindergarten zu.

**Elektro Kleintransporter Technischer Dienst CHF 60'000**

Die Beschaffung des Elektro Kleintransportes für die Mitarbeitenden des Werkhofs unterstützt die Strategie, auf umweltfreundliche Anlagen und Arbeitsgeräte umzustellen. Die Beschaffung ermöglicht einen geringeren Unterhalt sowie die Lebensdauerverlängerung weiterer Fahrzeuge. Der benötigte Strom kann vom Dach der Mehrzweckhalle genutzt werden. Mit dem Kleintransporter ergeben sich eine einfache Bedienung für die Mitarbeiter des Werkhofs, eine reduzierte Benutzung von Privatfahrzeugen sowie Lärminderungen auf Feld- und Waldwegen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Investition für den Elektro Kleintransporter in der Höhe von CHF 60'000 zuzustimmen.

**Eintreten**

Eintreten wird mit 96 Ja Stimmen beschlossen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 84 Ja Stimmen, 10 Nein Stimmen und 5 Enthaltungen der Kreditvergabe in Höhe von CHF 60'000 für den Elektro Kleintransporter zu.

**Sanierung Bahnweg Fahrbahn und Beleuchtung CHF 400'000**

**Fahrbahn:** Der Bahnweg ist altersbedingt umfassend zu sanieren und zu erneuern. Die vorhandene Trinkwasserleitung wurde im Jahr 1963 verbaut. Der Bahnweg weist hohe wiederkehrende Reparaturkosten aufgrund von Leitungsbrüchen auf (2006, 2011, 2015 sowie 2025). Künftig ist altersbedingt mit weiteren hohen Reparaturkosten zu rechnen.

**Beleuchtung:** Die Kandelaber sind brüchig; die Leuchtmittel sind veraltet und müssen ersetzt werden. Die Fahrbahnsanierung kann gemeinsam mit den anderen Arbeiten ausgeführt werden, womit Synergien erzielt werden können.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung Bahnweg, Fahrbahn und Beleuchtung, in der Höhe von CHF 400'000 zuzustimmen.

**Eintreten**

Eintreten wird mit 97 Ja Stimmen beschlossen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 100 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung der Kreditvergabe in Höhe von CHF 400'000 für die Sanierung Bahnweg, Fahrbahn und Beleuchtung zu.

**Kanalsanierung Bahnweg CHF 20'000**

Der Bahnweg ist altersbedingt umfassend zu sanieren und zu erneuern. Mit der Erneuerung der TWL Bahnweg ist zeitgleich die Kanalisierung Bahnweg zu ersetzen, womit Synergien erzielt werden können.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Kanalisierung Bahnweg in der Höhe von CHF 20'000 zuzustimmen.

**Eintreten**

Eintreten wird mit 100 Ja Stimmen beschlossen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 102 Ja Stimmen, der Kreditvergabe in Höhe von CHF 20'000 für die Kanalsanierung Bahnweg zu.

### **Erneuerung TWL Bahnweg CHF 340'000**

Der Bahnweg ist altersbedingt umfassend zu sanieren und zu erneuern. Die vorhandene Trinkwasserleitung wurde im Jahr 1963 verbaut. Der Bahnweg weist in den letzten Jahren hohe und wiederkehrende Reparaturkosten aufgrund von Leitungsbrüchen auf (2006, 2011, 2015 sowie 2025). Künftig ist altersbedingt mit weiteren hohen Reparaturkosten zu rechnen. Wir können mit Subventionen von Bund und Kanton in Höhe von ca. CHF 30'000 rechnen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Erneuerung Trinkwasserleitung Bahnweg in der Höhe von CHF 340'000 zuzustimmen

#### **Eintreten**

Eintreten wird mit 101 Ja Stimmen beschlossen.

#### **Diskussion**

Hans-Peter Weller erkundigt sich, ob im Rahmen der Arbeiten auch die Hausanschlussleitungen saniert werden oder ob sich die Sanierungen ausschliesslich auf Leitungen auf öffentlichem Grund beschränken.

Bruno Peterhans erklärt, dass er bis Mitte Jahr Präsident der WEKO war und davon ausgeht, dass lediglich die Leitungen auf öffentlichem Grund saniert werden.

Dominic Hediger bestätigt diese Aussage und hält fest, dass gemäss Reglement die Hausanschlussleitungen stets Sache der Hauseigentümer sind.

Jacques Andrey merkt an, dass sein Votum möglicherweise zu spät erfolgt. Er bezieht sich auf die Strassenbeleuchtung und zeigt sich erfreut, dass eine zusätzliche Strassenlaterne vorgesehen ist. Er äussert jedoch den Wunsch, dass die gesamte Strasse beleuchtet wird. Als Alternativen nennt er eine Bodenbeleuchtung oder Solarlampen an den Trammasten. Frédéric Girod erklärt, dass Feldwege grundsätzlich nicht beleuchtet werden können und dass keine weiteren Strassenlampen geplant sind.

Ronald Krayer fragt nach, ob im Zuge der geöffneten Strassen gleichzeitig Fernwärmeleitungen verlegt werden.

Frédéric Girod antwortet, dass dies derzeit nicht vorgesehen ist.

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 100 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung, der Kreditvergabe in Höhe von CHF 340'000 für die Erneuerung Trinkwasserleitung Bahnweg zu.

### **Sanierung Pumpenschacht bei Quelle CHF 80'000**

Die Trinkwasserleitung zwischen der Quellwasserfassung «Hollenquelle» und dem Trinkwasser-Reservoir, die dem Lebensmittelgesetz unterliegt, soll altersbedingt und aufgrund von auftretendem Schimmel oder organischen Ablagerungen erneuert werden. Im Quellbecken der Hollenquelle sind folgende Probleme sichtbar welche durch diese Sanierung behoben werden:

- Die Kunststoffbeschichtung im untersten Teil des Quellbeckens weist stellenweise Blasen auf.
- Oberhalb der Kunststoffbeschichtung ist die Beschichtung stark verfressen und sandet ab.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung Pumpenschacht bei der Quelle in der Höhe von CHF 80'000 zuzustimmen.

## **Eintreten**

Eintreten wird mit 104 Ja Stimmen beschlossen.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldungen

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 103 Ja Stimmen, der Kreditvergabe in Höhe von CHF 80'000 für die Sanierung Pumpenschacht bei der Quelle zu.

### **0.01.011. Gemeindeversammlung Budget 2026**

Anita Müller, Finanzverwalterin, stellt das Budget 2026 vor.

#### **Erfolgsrechnung**

Wie in den vergangenen Jahren basiert das vorliegende Budget auf detaillierten Eingaben der Kommissionen sowie aller Angaben der Zweckverbände und auf Vorgaben des Kantons. Es wurde vom Gemeinderat in zwei Lesungen zusammen mit der Finanzkommission intensiv beraten. Dabei hat der Gemeinderat die Schwerpunkte sowohl bei den Investitionen 2026 als auch in der Erfolgsrechnung 2026 gesetzt und alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Basis dafür war der Finanzplan 2026-2030, der die längerfristige Perspektive des Finanzhaushaltes der Gemeinde zeigt.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'993'558 und einem Gesamtertrag von CHF 10'709'167 resultiert für das Budget 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 224'391. Der erwartete Aufwandüberschuss fällt damit einiges geringer aus als im Budget des Vorjahres (CHF 367'736).

#### Allgemeine Verwaltung

Beim Verwaltungspersonal führen die angenommene Teuerung, die Stufenansteige, die Personalwechsel sowie die Verdoppelung der Prämie bei der Krankentaggeldversicherung zu Mehrkosten.

Der Wechsel zum Steuer-Einheitsbezug ab 2026 verursacht höhere Kosten für die Steuerbezugs-Abgeltung an das kantonale Steueramt. Für die Überarbeitung des Regelungskonzeptes Sicherheitsbeauftragter sind CHF 15'000 vorgesehen. Bei der Bauverwaltung führen eine Neuorganisation und Personalwechsel zu Mehrkosten, im Gegenzug erfolgt jedoch eine Verminderung des Aufwands durch den Wegfall von Honoraren für die externe Führung der Bauverwaltung. Beim Unterhalt Gemeindehaus gibt es einmaligen Zusatzaufwand durch die vorgesehene Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

In diesem Bereich resultiert im Budget für das Jahr 2026 ein um CHF 26'433 geringerer Nettoaufwand. Beim Aufwand entfallen die Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen, da dieses per Ende 2025 vollständig abgeschrieben ist. Beim Ertrag sind um CHF 16'000 höher ausfallende Feuerwehrersatzabgaben eingeplant.

## Bildung

Der budgetierte Beitrag von Witterswil an den Primarschulkreis (PSK) beläuft sich im Jahr 2026 fast unverändert auf CHF 482'874 (Vorjahresbudget: CHF 482'192). Im Schulkreis selbst ist weniger Unterhalt geplant als im Vorjahr. Zusätzlich sind Projektierungskosten vorgesehen für die Schulraumplanung, da in beiden Gemeinden mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

Der Beitrag an den ZSL (Zweckverband Schulen Leimental, Position 2136) wird mit CHF 2'227'800 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 44'953 höher budgetiert. Der ZSL selbst hat für das Jahr 2026 in der laufenden Rechnung eine Kostenzunahme von CHF 86'177 budgetiert. Wesentliche Gründe dafür sind eine Abnahme der vom Kanton entrichteten Schülerpauschalen, eine Zunahme der Kosten bei Deutsch für Fremdsprachige, bei den Leasingkosten und der Kosten für Unterhaltsarbeiten Schwimmbad. Um der Kostensteigerung entgegenzuwirken, gibt es Bereiche mit Kosteneinsparungen, wie etwa der Wegfall der Nachmittagslektionen Kindergarten, die Reduktion der Bibliothekslektionen sowie eine Reduktion bei den Freiwaifächern. Auch eine Neuorganisation von Schulleitung und Sekretariat führt zu etwas tieferen Personalkosten bei der Schulleitung/Verwaltung. Aufgrund der Veränderungen der Einwohner- und Schülerzahlen in allen Verbandsgemeinden ist der auf Witterswil entfallende Kostenanteil an den ZSL etwas höher als im Vorjahresbudget.

Die Sonderschulkosten (Position 2200) werden ab 2026 vollständig vom Kanton übernommen.

## Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ergibt sich im Budget 2026 im Vergleich zum Vorjahresbudget erneut eine deutliche Abnahme des Nettoaufwandes um CHF 87'331. Dies ist grösstenteils verursacht durch den Wegfall der Abschreibungen «Altes Verwaltungsmögen». Dieses ist per Ende 2025 vollständig abgeschrieben.

## Gesundheit

Die Ausgaben im Bereich Gesundheit erfahren für das Budget 2026 erneut eine Zunahme von CHF 42'151 auf CHF 543'107 (Vorjahr CHF 500'956). Dies ist bei gleichbleibender Einwohnerzahl auf die steigenden Kosten pro Einwohner für die Pflegekostenfinanzierung und für die ambulante Pflege zurückzuführen.

## Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich der sozialen Sicherheit wird mit CHF 1'411'928 um CHF 85'985 höher budgetiert als im Jahr 2025 (CHF 1'325'943). Der Anstieg begründet sich mit den höheren an den Kanton abzuführenden Gemeindebeiträgen zur Finanzierung der AHV-Ergänzungsleistungen sowie den Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe durch die Zunahme der Sozialhilfetfälle. Die Unterstützungsleistungen im Asylwesen (insbesondere Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge) sind gegenüber dem Budget 2025 etwas tiefer angesetzt; sie werden der Gemeinde fast vollständig zurückerstattet.

## Verkehr

Der budgetierte Nettoaufwand für den Verkehr liegt um CHF 56'584 über demjenigen des Vorjahres. Die Zunahme ist im Wesentlichen der neuen Beleuchtung und Verkabelung im Hofacker geschuldet. Auch bei den Gemeindestrassen entfallen die Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen, da dieses per Ende 2025 vollständig abgeschrieben ist.

«Öffentlicher Verkehr» (Position 6290): Auch in diesem Jahr hat Witterswil die höchste pro-Kopf-Belastung aller solothurnischen Gemeinden und liegt über dem definierten Schwellenwert. Die durch Witterswil zu tragenden Kosten bewegen sich mit CHF 265'134 im selben Rahmen wie im Vorjahr.

## Steuern / Finanzausgleich

Bei den Steuererträgen geht der Gemeinderat für das Jahr 2026 insgesamt von einer Zunahme aus. Budgetiert werden rund CHF 7032'625 gegenüber CHF 6'685'400 im Budget 2025. Zum einen kann erwartet werden, dass die bestehende Inflation zu höheren nominalen Lohneinkommen und damit einer höheren Steuerabführung führt. Zum anderen führt die Zunahme der Wohnbevölkerung zu etwas höheren Einnahmen. Im Bereich der Steuern juristi-

scher Personen muss eine zu den Vorjahren eher rückläufige Einnahmeentwicklung angenommen werden, dies als Folge von Abwanderungen und Einmaleffekten in den Vorjahren. Die hohe Steuerertragskraft der Einwohnergemeinde Witterswil, die sich am Staatssteueraufkommen der letzten Jahre bemisst, hat den negativen Effekt, dass die Nettoabgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich im Jahr 2026 deutlich ansteigt und gegenüber dem Budgetwert 2025 um etwa CHF 104'000 höher budgetiert werden muss. Auch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve entfällt, da diese per Ende 2025 vollständig aufgelöst sein wird.

## **Investitionsrechnung**

Die Investitionsausgaben werden mit CHF 1'952'066 und die Investitionseinnahmen mit CHF 401'800 budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'550'266 und sind damit um einiges höher als im Vorjahr (CHF 781'790).

## **Spezialfinanzierungen**

### Wasserversorgung (7101)

Die Abschreibungen fallen ab dem Jahre 2026 insgesamt deutlich tiefer aus, da auf das bei der Umstellung auf HRM2 per 1.1.2016 bestehende alte Verwaltungsvermögen letztmals im Jahr 2025 Abschreibungen anfallen. In der laufenden Rechnung der Wasserversorgung werden gegenüber dem Vorjahresbudget leichte Mehraufwände vorgesehen für die Personensicherung Schachteinstieg, Wartung Brunnmeister und für die Übernahme WEKO-Archiv. Im Gegenzug ist auch weniger Unterhalt geplant. Der voraussichtliche Beginn des Wasserbezugs des Grossabnehmers im Laufe des Jahres 2026 wird mutmasslich zu einem höheren Beitrag an den WHL führen und zeigt sich auch deutlich beim Gebührenertrag. Ob die reglementarische Anforderung an das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erfüllt sein wird mit den deutlich höheren Wasserbezügen, wird sich erst mit der Jahresrechnung klar zeigen. In den nächsten beiden Jahren werden die Gebühren erneut auf eine Anpassung zu prüfen sein. Für das Jahr 2026 sieht das Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 84'651 vor (im Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 49'297).

### Abwasserbeseitigung (7201)

In der laufenden Rechnung sinkt der Betriebskostenbeitrag an den AVL wieder deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den AVL für die ARA Birsig nehmen zu. Wie bei der Wasserversorgung, wird auch hier mit deutlich höheren Gebührenerträgen gerechnet aufgrund des Wasserbezugs des Grossabnehmers, sodass für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'370 gerechnet wird (im Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 40'569).

Auch hier wird sich erst mit der Jahresrechnung klar zeigen, ob die reglementarische Anforderung an das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erfüllt sein wird.

### Abfallbeseitigung (7301)

Bei der Abfallbeseitigung ist für das Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 34'455 budgetiert (Vorjahr: 32'445). Abschreibungen fallen ab 2026 keine mehr an, da das per 1.1.2016 bestehende alte Verwaltungsvermögen per Ende 2025 vollständig abgeschrieben wurde. Mehraufwand ist vorgesehen für die geplante Anschaffung von Containern für die Grünabfuhr, welche vergünstigt an die Bevölkerung abgegeben werden sollen.

### Wärmeverbund (8731)

Der Wärmeverbund beliefert per Ende der Heizperiode 2024/2025 im Dorf 46 Kunden sowie zusätzlich die vier gemeindeeigenen Gebäude (Schulhaus, Kindergarten, Mehrzweckhalle, Feuerwehrmagazin/Werkhof). Damit entfallen rund 80% des Wärmebezuges auf die Kunden im Dorf und 20% auf die Gemeindeliegenschaften. Neuanschlüsse werden für das Jahr 2026 keine erwartet. Bei den Betriebskosten bewegt sich der Aufwand für Unterhalt und Wartung im Rahmen des Vorjahres. Bei der geplanten Neuregelung des Pikettdienstes ist mit etwas geringeren Kosten für den Pikettdienst zu rechnen.

Beim Wärmeverbund hat sich aufgrund der in den vergangenen Jahren entstandenen Fehlbeiträgen ein Bilanzverlust von CHF 213'444 per Ende 2024 angesammelt. Da die Spezialfinanzierung gemäss den kantonalen Vorgaben bis spätestens Ende 2028 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen muss, ist eine Sanierung notwendig. Diese wird der Gemeindeversammlung unter Traktandum 3 beantragt. Als ein Teil der Sanierungsmassnahmen in der laufenden Rechnung wird eine Abtragung dieses Bilanzverlustes im Umfang von CHF 40'000 vorgesehen. Dies erfolgt in den kommenden drei Jahren. Zur Finanzierung und zur Sicherstellung einer in Zukunft ausgeglichenen Rechnung in der Spezialfinanzierung dient die vorgesehene Gebührenanpassung per Beginn Heizperiode 2025/2026. Der Zuschuss aus dem Steuerhaushalt in der Jahresrechnung 2025 als zweiter Teil der Sanierungsmassnahme ist in den Berechnungen dieses Budgets bereits berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen schliesst die Spezialfinanzierung für das Jahr 2026 mit einem minimalen Ertragsüberschuss von CHF 790 ab. Dieses Budget setzt die Zustimmung der Bevölkerung zu den geplanten Sanierungsmassnahmen voraus. Werden diese von der Gemeindeversammlung abgelehnt, so würden in der Spezialfinanzierung Wärmeverbund weiterhin jährliche Verluste resultieren.

### **Teuerungszulage**

Für die Teuerungszulage für das Personal wurde für das vorliegende Budget mit einer Annahme von 1.0% gerechnet. Wie hoch die Teuerungszulage effektiv ausfallen wird, ist derzeit vom Kanton noch nicht bekanntgegeben worden.

### **Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen bei 110 % (unverändert)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Steuerfuss:

Natürliche Personen	110 % (Vorjahr: 110 %)
Juristische Personen	110 % (Vorjahr: 110 %)

### **Festsetzung Feuerwehrersatzabgabe**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehrersatzabgabe unverändert bei 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 40, max. CHF 800 zu be lassen.**

### **6.1 Festsetzung Hundesteuer**

Die Hundesteuer der Gemeinde Witterswil ist mit einem Gemeindeanteil von CHF 70 pro Hund budgetiert. Wir gehen derzeit davon aus, dass auch der Bezug der kantonalen Hundesteuer von CHF 35 pro Hund durch die Gemeinde erfolgen wird.

## 6.2 Aufnahme von Fremdmitteln

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.**

### Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 zu genehmigen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Investitionsbudget 2026 zu genehmigen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Spezialfinanzierungen zu genehmigen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 mit einer angenommenen Teuerung von 1.0 % zu genehmigen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen auf 110 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehrersatzabgabe unverändert bei 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 40, max. CHF 800 zu belassen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Hundesteuer 2026 auf CHF 105 (inklusive Anteil Kanton) pro Hund festzusetzen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

### Eintreten

Eintreten wird mit 104 Ja Stimmen beschlossen.

### Diskussion

Sylvain Cottens stellt fest, dass der Aufwand bei den Personalkosten um 6 Prozent höher budgetiert ist, obwohl die Inflation unter 1 Prozent liegt, und fragt nach, wie sich diese Mehrkosten zusammensetzen.

Anita Müller erläutert, dass die Erhöhung nicht allein auf die Teuerung zurückzuführen ist. Sie begründet die Mehrkosten unter anderem mit der Neuorganisation der Bauverwaltung, der Verdoppelung der Kosten für das Krankentaggeld sowie mit der Einführung eines Sicherheitskonzepts.

### Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 101 Ja Stimmen, die Erfolgsrechnung des Budgets 2026.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 103 Ja Stimmen, das Investitionsbudget 2026.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 103 Ja Stimmen das Budget 2026 der Spezialfinanzierungen.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 103 Ja Stimmen, das Budget 2026 mit einer angenommenen Teuerung von 1.0 %.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 103 Ja Stimmen, den Steuerfuss für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen auf 110 % der einfachen Staatssteuer.

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 102 Ja Stimmen, die Feuerwehrersatzabgabe unverändert bei 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 40, max. CHF 800.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 98 Ja Stimmen, 3x Nein Stimmen und 1 Enthaltung, die Hundesteuer 2026 auf CHF 105 (inklusive Anteil Kanton) pro Hund.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 96 Ja Stimmen, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

#### **0.01.011. Gemeindeversammlung Verschiedenes**

Es sind keine Wortmeldungen aus der Versammlung eingegangen.

Doris Weisskopf bedankt sich bei allen austretenden Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Den anwesenden austretenden Mitgliedern, namentlich Susanne Winkler, Christian Mende, Ruedi Pfister, Sibylle Reidemeister, Bruno Peterhans, und Rolf Widmer, überreicht sie als Zeichen der Anerkennung ein Geschenk.

Namen des Gemeinderates

Doris Weisskopf  
Gemeindepräsidentin

Carmen Röthlisberger  
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 12.01.2026 vom Gemeinderat genehmigt.